



Stadt Bielefeld | 002 | 33597 Bielefeld

Herrn
Christian Heißenberg
Wertherstraße 30a
33615 Bielefeld

Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister

Hans-Jürgen Franz
Bezirksbürgermeister Mitte
Altes Rathaus - Zimmer 3
Niederwall 25

Auskunft gibt Ihnen:
Heiko Tobien
Zimmer 137a

Bitte bei der Antwort angeben

Mein Zeichen
002.2 BVMi

Bielefeld
30.09.2020

Telefon 0521 51 - 6588
Telefax 0521 51 - 3388
Heiko.Tobien@bielefeld.de

Einwohnerfragestunde der Bezirksvertretung Mitte am 27.08.2020

Sehr geehrter Herr Heißenberg,

in der Einwohnerfragestunde am 27.08.2020 hatten Sie sich erkundigt, unter welchen Voraussetzungen an der Kreuzung im Bereich der Stapenhorststraße / Kiskerstraße die bestehende Tempo 30 - Regelung/Beschilderung stadteinwärts über die Fußgängerampel hinausgeführt werden kann und unter welchen Voraussetzungen an dieser Fußgängerampel eine „Blitzanlage“ installiert werden kann, welche die Rotlichtverstöße erfasst.

Die Antwort des Amtes für Verkehr liegt mir inzwischen vor:

Die Installation einer festinstallierten Anlage zur Erfassung von Rotlichtverstößen kann als Maßnahme der Unfallkommission in besonderen Gefahrenlagen beschlossen werden. Eine pauschale Aussage, welche (statistischen) Voraussetzungen z.B. in Form von bestimmten Unfallfolgen dazu vorliegen müssen, ist nicht notwendig.

Für die Auswahl einer geeigneten Maßnahme ist immer die konkrete verkehrliche Situation ausschlaggebend, also insbesondere die individuellen Unfallabläufe, die Art der Beteiligung, das Verkehrsaufkommen und die Witterung zum Unfallzeitpunkt, aber auch die örtlichen Gegebenheiten, z.B. bauliche Gestaltung, bereits vorhandene Regelungen usw..

Die Unfallfolge (Unfallkategorie 1 bis 4) wird bei der Entscheidung natürlich ebenfalls berücksichtigt. Aber auch bei besonders schweren Unfallfolgen muss die Unfallkommission ihre Maßnahmen auf die konkreten, unfallbegünstigen Faktoren ausrichten. Es können nur Maßnahmen beschlossen werden, die geeignet, angemessen und durchsetzbar sind. Wenn beispielsweise Rotlichtverstöße keine eindeutig identifizierbare Unfallursache gewesen sind, kommt eine festinstallierte Messanlage nicht in Betracht.

Die genannte Örtlichkeit (Fußgängerampel in der Stapenhorststraße Höhe Kiskerstraße) wird seit Ende 2019 als aktenkundige Unfallhäufungsstelle geführt und bearbeitet. In der Unfallkommissionssitzung UK 2019-II ist kein entsprechender Beschluss über eine feste Messanlage gefasst worden, was darauf zurückzuführen ist, dass kein Defizit in Bezug auf Rotlichtverstöße festgestellt wurde. Allerdings ist beschlossen worden, den Umbau der einmündenden Straßen in Gehwegüberfahrten und / oder eine Vollsignalisierung zu prüfen. Die weitere Beratung erfolgt voraussichtlich in der nächsten Unfallkommissionssitzung Ende Oktober 2020. Ob und welche Beschlüsse die Unfallkommission dann fasst, bleibt abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen



Franz
Bezirksbürgermeister